

## Darstellung der Lebensraumsprüche des Kiebitz in Hinblick auf die geplante Verbauung der Grundstücke 681/2 und 682 in Weiz, Preding

Die Lebensraumsprüche des Kiebitz können wie folgt charakterisiert werden:

*Die Brutplätze des Kiebitz liegen in möglichst flachen und weithin offenen, baumarmen, wenig strukturierte Flächen ohne Neigung mit fehlender oder kurzer Vegetation zu Beginn der Brutzeit. (Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 6; Blotzheim 1999)*

*Der Kiebitz besiedelt in der Steiermark offenes, weiträumiges Wiesen- und Ackerland, das bei entsprechender Bodenfeuchte zur Zeit der Jungenaufzucht (Spätfrühling) eine schütterere und niedrigwüchsige Vegetationsdecke aufweist (Atlas der Brutvögel der Steiermark; Sackl & Samwald 1997)*

*Der Kiebitz besiedelt in der Steiermark weiträumiges Wiesen- und Ackerland mit schütterem Bewuchs (Avifauna Steiermark, Albegger et al. 2015).*

Die Verbreitung des Kiebitz in der Steiermark umfasst im Wesentlichen die niedrig gelegenen Gebiete im Südosten des Landes, spärliche Vorkommen finden sich noch in den Tallagen der Mur-Mürzfurche.

Der Kiebitzbestand in der Steiermark wurde 1996 für ganze Steiermark mit rund 500 Brutpaaren angegeben, in vielen Landesteilen ist seither ein Rückgang der Art zu verzeichnen,

Im Rahmen eines Ortsaugenscheines am 23.04.2020 durch den Amtssachverständigen und Ornithologen Mag. M. Tiefenbach konnte folgendes festgestellt werden (Auszug, die Ansprüche der Art an den Lebensraum betreffend, vollständige Stellungnahme liegt Naturschutzbund und Hr. Schlögl vor).

*Von den Kiebitzen werden schwerpunktmäßig das Hochwasserrückhaltebecken (Parzelle 672) sowie die verbrachten Flächen (Parzellen 682, 681/2) genutzt. Für eine dauerhafte Erhaltung des Kiebitzvorkommens wäre die Sicherung bzw. Baufreihaltung der Flächen Gstnr. 681/2 und 682 in Ergänzung zum Hochwasserrückhaltebecken keineswegs ausreichend. Da der Kiebitz (als ehemaliger Steppenvogel) zwingend große zusammenhängende Offenflächen benötigt, müsste hierfür zumindest das gesamte (bislange von einer Bebauung verschonte) Gebiet zwischen Weizbach und Bahntrasse dauerhaft frei von weiterer Bebauung bleiben. Auch eine Freihaltung des Bereiches zwischen Bahntrasse und des östlich gelegenen Regerstättenweges bis auf Höhe des Gst. Nr. 88 wäre wohl erforderlich.*

Am 20. Mai 2020 wurde das Gebiet im Beisein von Herrn F. Schlögl (Bergwacht Steiermark) und Herrn M. Ehrenpaar (Naturschutzbund Steiermark) begangen.

Aus ornithologischer Sicht können die Angaben von Mag. M. Tiefenbach bestätigt werden. Offenlandbrüter wie der Kiebitz meiden die Nähe zu Gebäuden und Wald und benötigen daher, wie oben bereits dargestellt, weiträumige und offene Flächen. Eine

Bebauung der Fläche würde dem Kiebitzvorkommen an diesem Standort wahrscheinlich ein Ende bereiten.

Das Vorkommen in Weiz/Preding stellt eines der wenigen Kiebitzvorkommen im Bezirk Weiz dar.



**Dr. Michael Wirtitsch**  
*Technisches Büro für Biologie & Technisches Büro für Forstwirtschaft*

Am Lindenhof 33/3/10, 8043 Graz;  
Tel. Nr. 0650/9845208; e-mail: [m.wirtitsch@inode.at](mailto:m.wirtitsch@inode.at)

